

Stadt Aurich: 37. FNP-Änderung

Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Ostfriesische Landschaft Georgswall 1-5 26003 Aurich 08. April 2011	Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Leider können wir an der Besprechung am 14.04.2011 aus terminlichen Gründen nicht persönlich teilnehmen. Wir bitten Sie, diese schriftliche Stellungnahme aufzunehmen.	
			Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung wird um die erforderlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der archäologischen Denkmalpflege ergänzt.
		Da der Umfang der notwendigen archäologischen Maßnahmen auch stark von der Art und dem Umfang der Bodeneingriffe abhängt, ist hier eine sehr frühzeitige Verzahnung mit und Sichtung der Baupläne notwendig. Bitte ermöglichen Sie eine Sichtung des archäologischen Denkmalbestandes und die frühzeitige Einbindung in die Planungen der Bodeneingriffe. Je nach Eingriff, z.B. Parkgarage, sind erhebliche Vorlaufzeiten für Ausgrabungen notwendig, dies sollte frühzeitig geplant werden.	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Ostfriesische Landschaft	Für die Planung und Sichtung dieses Projektes bedarf es zunächst eines koordinierenden und aufnehmenden/dokumentierenden Archäologen sowie eines dokumentierenden Grabungstechnikers. Die von der Ostfriesischen Landschaft eingesetzten Archäologen und Techniker können diesen Umfang nicht allein bewältigen, es sind personelle und maschinelle Unterstützung sowie Teile der Grabungsausstattung notwendig. Erst nach der Prospektion und Sichtung der Baumaßnahmen kann entschieden werden, ob weitere denkmalpflegerische Maßnahmen im Vorfeld von Erdarbeiten erforderlich sind.	Der Hinweis wird in der verbindlichen Bauleitplanung aufgenommen.
		Sollte archäologische Denkmalsubstanz zutage kommen, sind ausreichend lange Fristen zur Dokumentation und Fundbergung einzuräumen. Sollte eine Ausgrabung erforderlich werden muß diese nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBI. S. 517), 55 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Ver- kehr, GB Aurich Eschener Allee 31 26603 Aurich	Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Bundesstraße 72, über die es auch erschlossen werden soll. Grundsätzlich bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	22. März 2012	Die Erschließung des Plangebietes ist jedoch in der konkretisierenden Bauleitplanung mit mir abzustimmen.	Der Hinweis wird beachtet.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Bavinkestraße 23, 26789 Leer 4. April 2011	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.04.11. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Es sind zur Zeit eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes im genannten Planbereich in Planung. Planzeug über die vorhandenen Anlagen können Sie bei unserer Web-Auskunft (Einstieg und Anmeldung unter: https://partner.kabeldeutschland.de/ webauskunft/) kostenlos ausdrucken. Bzw. bei der Planauskunft in 54292 Trier, Zurmaiener Str. 175, unter der E-Mail Adresse: planauskunft1@kabeldeutschland.de oder der Fax-Nr.: (089) 92 33 42 -11 80, anfordern.	Der Hinweise werden beachtet.
4	OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake 08. April 2011	wir haben das o. g. Bauleitplanverfahren zur Kenntnis genommen Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. In den anliegenden Planunterlagen sind die Versorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter, Herrn Freese von der zuständigen Betriebsstelle in Wiesedermeer, Telefon: 04948 9180111 in der Örtlichkeit angeben lassen.	Die Hinweise werden beachtet.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

- 1. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V., Schreiben vom 14.04.2011
- 2. Deutsche Telekom, Schreiben vom 18.04.2011

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen